SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

SDB-Nr.: 900214 **Erstellt am**: 28.08.2015 **Überarbeitet am**: 26.10.2023 **Überarbeitung Nr.**: 5

ABSCHNITT 1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktcode : 900214/900215/900216

Produktbezeichnung : Nordson Vitalizeröl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Schmiermittel

1.3. Daten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller
Enviro-Blend, Inc.
P.O. Box 329
Springfield, TN 37172USA

Servicenummer : +1-615-382-8215

E-Mail : customer-service@enviro-blend.com

1.4. Notfalltelefon

ChemTel (US, Canada Transportation) -1-800-255-3924 (Vertragsnr. # MIS1186925)

ABSCHNITT 2: Gefahrenbestimmung

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

: Gemäß EG-Kriterien als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß EG-Kriterien als nicht gefährlich eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Unmittelbare Bedenken : Keine erwartet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	% (w/w)
Durch Lösungsmittel entwachste, schwere paraffinhaltige Destillate (Erdöl)	64742-65-0	265-169-7	100
Diphenylamin	122-39-4	204-539-4	0,001
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	Entfällt	0,001
Cumol	98-82-8	Entfällt	0,0001

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen; sicherstellen, dass die gesamte Oberfläche von Auge und Lid gespült wird. Falls Reizung anhält, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und Wasser waschen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, falls eine Reizung auftritt oder anhält.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

SDB-Nr.: 900214 **Erstellt am**: 28.08.2015 **Überarbeitet am**: 26.10.2023 **Überarbeitung Nr.**: 5

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, wenn keine großen Mengen verschluckt werden. Trotzdem wird angeraten, ärztlichen Rat einzuholen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist keine Behandlung erforderlich.
Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Leichte Augenreizung möglich.

Haut : Anhaltender Hautkontakt kann Ölakne oder Dermatitis hervorrufen.

Aufnahme über die Haut : Keine erwartet.

Verschlucken : Das Verschlucken kann eine Reizung des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Einatmen : Keine erwartet.

4.3. Erforderliche Sofort- und Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel.

5.2. Besondere Gefahren des Stoffes oder Gemischs

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den gefährlichen Verbrennungsprodukten gehört: eine komplexe Mischung aus festen und flüssigen Schwebeteilchen und Gasen. Bei einer unvollständigen Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

Explosionsgefahren : Keine erwartet.

Explosion bei Feuer : Keine bekannt.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung : Keine bekannt.

Stoßempfindlichkeit : N/A = Entfällt

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Ausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im druckbedarfgesteuerten Modus oder einem anderen Überdruckmodus betrieben wird; vollständige Schutzkleidung tragen.

Zusatzinformationen : Personal, das nicht im Notfalleinsatz ist, aus Brandbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Maßnahmen; Schutzausrüstung und Vorgehen in Notfällen

Allgemeines Vorgehen : Das verschüttete Produkt ist extrem rutschig. Nicht durch verschüttetes Produkt laufen.

Spezielle Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8

Hinweise bei Freisetzung : Nicht in offene Gewässer gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in Wasser : Ausgetretenes Material und Reinigungsabwasser darf nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen.

6.3. Vorgehen und Material zum Eindämmen und Aufnehmen

Kleine Freisetzung : Ausgetretene Mengen eindämmen. Mit reaktionsträgem Material aufkehren und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter füllen.

Große Freisetzung: : Leckstelle abdichten. Ausgetretene Mengen eindämmen, mit reaktionsträgem, absorbierendem Material bedecken, aufkehren und zur Entsorgung in geeignete(n) Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

SDB-Nr.: 900214 **Erstellt am**: 28.08.2015 **Überarbeitet am**: 26.10.2023 **Überarbeitung Nr.**: 5

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Allgemeines Vorgehen : Geeignete Absauganlage in Bereichen mit Rauchbildung bereitstellen.
Normale Maßnahmen zum Brandschutz ergreifen.

Handhabung : Richtige Hygiene am Arbeitsplatz wird empfohlen.

Lagern : Behälter dicht verschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.3. Spezifischer Endgebrauch

Spezifischer Endgebrauch : Schmiermittel

Zusatzinformationen : Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10, Brandgefährdungsklasse: B

ABSCHNITT 8: Kontaktvermeidung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Schutzparameter

8.2. Kontaktvermeidung

Technische Maßnahmen: : Die lokale Entlüftung wird empfohlen, wenn bei der Handhabung Nebel und Dämpfe entstehen.

Schutzmaßnahmen des Einzelnen wie persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: : Schutz- oder Spritzschutzbrille tragen.

Hautschutz : Undurchlässige Handschuhe tragen.

Atemschutz : Bei normalem Betrieb nicht erforderlich. Zugelassene Atemschutzmaske tragen, falls es zum Einatmen von Dämpfen kommen kann.

Schutzkleidung : Undurchlässige Kleidung. Die Schutzkleidung muss an die am jeweiligen Arbeitsplatz verwendete Produktkonzentration und -menge angepasst werden.

Arbeitshygiene : Gute und sichere Arbeitshygiene anwenden. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen : Augenspülvorrichtung in der Nähe bereit halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Aussehen : Farblos

Farbe : Hellgelb.

Geruch : leichter Kohlenwasserstoffgeruch

pH : N/A = Entfällt

Schmelzpunkt : N/A = Entfällt

Gefrierpunkt : < -12 °C

Siedepunkt : > 280 °C

Flammpunkt : > 215 °C Cleveland Flammpunktprüfer

Verdampfungsgeschwindigkeit : N/A = Entfällt

Untere Explosionsgrenze : 1 % (v/v)

Obere Explosionsgrenze : 10 % (v/v)

Dampfdruck : < 0,5 Pa bei 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

SDB-Nr.: 900214 **Erstellt am**: 28.08.2015 **Überarbeitet am**: 26.10.2023 **Überarbeitung Nr.**: 5

Dampfdichte	: > 1 (Luft = 1,0)
Dichte	: 850 kg/m^3 bei 15 °C.
Spezifische Dichte	: 0,849 kg/m^3
Wasserlöslichkeit	: Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: > 6 (basierend auf Informationen über ähnliche Produkte)
Selbstentzündungstemperatur	: > 320 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität #1	: > 32 mm^2/s bei 40 °C (kinematisch)
Fließpunkt	: < -12 °C
Spezifisches Volumen	: 85,149 g/l
Gewicht / Volumen	: 85,149 g/l

9.2. Sonstige Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1. Reaktionsfähigkeit

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bekannt.

Gefährliche Polymerisation : Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Übermäßige Wärme, Funken und offene Flamme.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bei normaler Verwendung; Kohlenoxide bei Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut

Dermal LD_{50}	: > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Oral LD_{50}	: > 5000 mg/kg (Ratte)
Einatmen LC_{50}	: Unter normalen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr durch Einatmen.
Hautkorrosion/-reizung	: Nicht korrosiv.
Schwere Augenschäden/-reizung	: Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann Reizungen hervorrufen.
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	: Nicht sensibilisierend.
Keimzellmutagenität	: Keine bekannt.

Karzinogenität:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

SDB-Nr.: 900214 **Erstellt am**: 28.08.2015 **Überarbeitet am**: 26.10.2023 **Überarbeitung Nr.**: 5

Chemische Bezeichnung	IARC	Status – andere	Allgemeine Toxizität
Durch Lösungsmittel entwachste, schwere paraffinhaltige Destillate (Erdöl)	Kein Karzinogen.	Kein Karzinogen.	Das hochraffinierte Mineralöl enthält < 3 % (w/w) DMSO-Extrakt gemäß IP346 und ist deshalb nicht als Karzinogen gemäß ACGIH Group A4, IARC 3 und GHS/CLP klassifizierbar.

Reproduktionstoxizität : Keine Gefahr zu erwarten.

11.2. Informationen zu sonstigen Gefahren

Zusatzinformationen : Gebrauchte Öle können gefährliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen hängt von der Verwendung ab. Sie können bei der Entsorgung eine Gefahr für die Gesundheit sowie für die Umwelt darstellen. Gebrauchtes Öl sollte immer mit Vorsicht behandelt und Hautkontakt nach Möglichkeit vermieden werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität : Ökotoxikologische Daten sind speziell für dieses Produkt nicht bestimmt worden. Die Information erfolgt auf Grundlage der Kenntnis der Bestandteile und der Ökotoxikologie ähnlicher Produkte. Sofern nicht anders angegeben sind die angegebenen Daten repräsentativ für das Produkt als Ganzes und nicht für die einzelnen Komponenten.

Aquatische Toxizität (akut)

Hinweise : Schlecht lösliche Mischung. Kann physische Verschmutzung von Wasserorganismen verursachen. Es wird erwartet, dass das Produkt praktisch nicht toxisch ist: LL/EL/IL/50 >100 mg/l (für Wasserorganismen); LL/EL/50 ist ausgedrückt als die nominelle Menge des Produkts, die für die Zubereitung eines wässrigen Prüfextrakts erforderlich ist. Es wird nicht erwartet, dass Mineralöl bei Konzentrationen unter 1 mg/l chronische Auswirkungen auf Wasserorganismen hat.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine leichte biologische Abbaubarkeit erwartet. Wesentliche Bestandteile gelten von sich aus als biologisch abbaubar, aber das Produkt enthält Bestandteile, die in der Umwelt verbleiben können.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Unter den meisten Umweltbedingungen flüssig. Lagert sich bei Eintritt in den Boden an Bodenpartikel an und ist nicht mobil. Schwimmt auf Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Sonstige negative Auswirkungen

Sonstige negative Auswirkungen : Das Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Komponenten, von denen nicht erwartet wird, dass sie in großen Konzentrationen in die Luft gelangen. Es wird kein Potenzial für die Schädigung der Ozonschicht, die fotochemische Ozonbildung oder die Förderung der Erderwärmung erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Produktentsorgung : Überschüssige und nicht zur Wiederverwertung geeignete Lösungen an lizenziertes Entsorgungsunternehmen geben.

Entsorgungsmethode : Wiederverwertung oder Recycling wenn möglich. Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials für eine ordnungsgemäße Abfallklassifizierung und entsprechende Entsorgungsmethoden gemäß geltenden Vorschriften zu ermitteln. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

SDB-Nr.: 900214 **Erstellt am**: 28.08.2015 **Überarbeitet am**: 26.10.2023 **Überarbeitung Nr.**: 5

Leerer Behälter : an zugelassenes Behälter-Recyclingunternehmen geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer : ENTF.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnun : Nicht erfasst

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Primärgefahrenklasse : Keine Regulierung für den Transport

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : ENTF.

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RoHS : N/A = Entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Ausstellungsgrund : GHS-Format

Zusammenfassung der Überarbeitung : Dieses SDB ersetzt das SDB vom 26.10.2023.

Datenquellen : Das SDB wird mithilfe der bereitgestellten Produktinformationen und den SDB-Informationen von den Herstellern der Rohstoffe für dieses Produkt erstellt.

Weitere SDB-Informationen : Die in diesem Dokument verwendeten Standardabkürzungen und -akronyme können Sie in Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) und/oder auf Webseiten nachlesen. Nicht alle nachstehend aufgeführten Akronyme und Abkürzungen wurden im Sicherheitsdatenblatt verwendet.
Abkürzungsverzeichnis:
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AICS: Australian Inventory of Chemical Substances
ADN: European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADNR: ADN speziell für den Rhein
ADR: European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ASTM: American Society for Testing and Materials
BEL: Biological Exposure Limits (biologische Expositionsgrenzwerte)
BTEX: Benzen, Toluol, Ethylbenzen, Xylole
CAS: Chemical Abstracts Services
CEFIC: European Chemical Industry Council (Verband der europäischen chemischen Industrie)
CLP: Classification Packaging and Labelling (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
COC: Cleveland open cup (Cleveland-Verfahren im offenen Tiegel)
DIN: Deutsches Institut für Normung
DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
DSL: Canada Domestic Substance List (kanadische Liste bestehender Stoffe)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Nordson Vitalizeröl

EC: European Commission (Europäische Kommission)
EC50: Effective Concentration Fifty (effektive Konzentration 50)
ECETOC: European Center for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals
(Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien)
ECHA: European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EINECS: The European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
(europäisches Altstoffverzeichnis) EL50: Effective Loading Fifty (effektive Belastung 50)
ENCS: Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory
(Japanisches Verzeichnis alter und neuer chemischer Stoffe)
EWC: European Waste Catalogue (Europäischer Abfallkatalog)
GHS: Globally Harmonised system of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) DMSO: Dimethylsulfoxid
EU: Europäische Union
IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrsvereinigung)
IC50: Inhibitory Concentration 50 (Hemmkonzentration 50)
IL50: Inhibitory Level Fifty (Inhibitionsgrenze 50)
IMDG: International Maritime Dangerous Goods (Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INV: Chinese Chemicals Inventory (Chinesisches Chemikalienverzeichnis)
IP346: Testmethode Nr. 346 des Institute of Petroleum zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten und DMSO-Extrakten
KECI: Korea Existing Chemicals Inventory (Koreanisches Verzeichnis bestehender chemischer Stoffe)
LC50: Lethal Concentration Fifty (letale Konzentration 50)
LD50: Lethal Dose Fifty (letale Dosis 50)
LL/EL/IL: Lethal Loading/Effective Loading/Inhibitory Loading
(letale Belastung/effektive Konzentration/Inhibitionsgrenze)
LL50: Lethal Loading 50 (letale Belastung 50)
MARPOL: International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
(Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
NIOSH: National Institute of Occupational Safety and Health (nationales Arbeitsschutzinstitut der USA)
NJTSRN: New Jersey Geschäftsgeheimnis-Registrierungsnummer
NOEC/NOEL: No observed effect level concentration/No observed effect level
(höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen)
NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission
(nationale Arbeitsschutzkommission der USA)
OE_HPV: Occupational Exposure – High Production Volume
(berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PICCS: Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH: Registration Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID: Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail
(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN_DES: Skin Designation (Hinweis, Hautkontakt zu vermeiden)
STEL: Short Term Exposure Limit (kurzzeitige Expositionsgrenze)
TRA: Targeted Risk Assessment (gezielte Risikobewertung)
TREGS: Technical Rules for Hazardous Substances (technische Regeln für Gefahrstoffe)
TSCA: US Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe)
TWA: Time-Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
NTP: United Nations Toxicology Program (Toxikologieprogramm der Vereinten Nationen)
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde in den USA)
HMIS: Hazardous Materials Identification System (Kennzeichnungssystem für Gefahrenstoffe)
NFPA: National Fire Protection Association (Gesellschaft für Brandschutz in den USA)

Hinweis des Herstellers : Da das Unternehmen keinen Einfluss auf die bei der Verwendung des Produkts eingesetzten Verfahren und die dabei herrschenden Bedingungen hat, übernimmt die Firma Enviro.blend, Inc. keine Verantwortung und ausdrücklich keinerlei Haftung für die Verwendung dieses Produkts. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben stammen vom Hersteller und/oder anerkannten technischen Quellen. Das Unternehmen hält die Informationen für zutreffend und korrekt, weist jedoch darauf hin, dass alle Aussagen und Empfehlungen ohne jede Gewährleistung, ausdrücklich oder implizit, bezüglich der Genauigkeit der Informationen, der mit der Verwendung des Produkts einhergehenden Risiken oder der aus der Verwendung des Produkts resultierenden Ergebnisse gemacht werden. Für die Einhaltung aller auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geltenden Gesetze und Vorschriften ist der Anwender selbst verantwortlich.